



# MAIN-KINZIG-KREIS

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

### **Alternative für Deutschland - AfD**

lfd. Nr. 413 **Prof. Erich Albrecht**, Friedrichstr. 14, 63477 Maintal.

hat sein Mandat als Kreistagabgeordneter mit Schreiben vom 01.11.2021, eingegangen am 02.11.2021, niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

### **Alternative für Deutschland - AfD**

lfd. Nr. 416 **Mariana Harder-Kühnel**, Alte Leipziger Str. 45 a, 63571 Gelnhausen

hat gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG mit Schreiben vom 11.11.2021, eingegangen am 17.11.2021, ihren Verzicht auf das Mandat als Kreistagabgeordnete erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich hiermit fest, dass an die Stelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

### **Alternative für Deutschland - AfD**

lfd. Nr. 409 **Peter Schneider**, Schubertstr. 3, 63526 Erlensee  
nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Gelnhausen, 17.11.2021

Der Wahlleiter für den  
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz  
Landrat